

Gemeinde Loddin

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

Telefon 038372/750-0

Usedom, den 24.01.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 17. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin am 01.02.2022

Am Dienstag, den 01.02.2022 findet um 19:00 Uhr im Haus des Gastes Loddin die öffentliche 17. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und der Vorsitzenden der Fachausschüsse über die Arbeit der Ausschüsse	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.10.2021	
6	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Wohnungsrenovierung im Mietobjekt Strandstraße 54 / EG links	GVLo-0436/22

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
7	Grundstücksangelegenheiten	
8	Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag für den Ausbau des Eichenweges in Loddin OT Kölpinsee	GVLo-0428/21
9	Bewertung der Angebote für die Planungsleistungen Achterwasser-Rundweg von Loddin bis Zempin	GVLo-0404/21
10	Personalangelegenheiten	GVLo-0437/22

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter

Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist."

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hahn
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	25.01.2022	
abzunehmen am:	02.02.2022	Gottschling
abgenommen am:		